

Die erste Bündner «Verfassung»

Der Bundesbrief aus Ilanz vom 23. September 1524 gilt gemeinhin als erste Bündner «Verfassung», als Gründungsakt des Freistaates der drei Bünde. Dies ist allerdings genau so ungenau wie beim Rütlichwur. Beabsichtigt war damals natürlich – genau wie 1291 auf dem Rütli – nicht die Gründung eines Staates, sondern die Bewahrung und Sicherung von Frieden und Ordnung durch den näheren Zusammenschluss der Bundesgenossen. Immerhin schrieben 1524 darin die damals 48 Gerichtsgemeinden in Graubünden, jeweils vertreten durch ihren entsprechenden Bund, die gegenseitigen Bündnis- und Hilfsverpflichtungen und den Rhythmus ihrer «Pundstage» in Ilanz, Chur und Davos fest, dazu das Vermittlungs- und Schiedsgerichtsverfahren bei Streitigkeiten innerhalb der Bünde und nach aussen. Deshalb ist der Bundesbrief von 1524, gesamthaft gesehen, doch das erste Grundgesetz Graubündens, das bis in die Revolutionstage am Ende des 18. Jahrhunderts Bestand haben sollte.

Besiegelt wurde die Urkunde im Staatsarchiv von den drei Bünden, stellvertretend für ihre Gerichtsge-

meinden, sowie von zwei der wichtigsten Herren im Grauen Bund und in Graubünden, vom Abt von Disentis und von Hans von Marmels, dem Inhaber der Herrschaft Rhäzüns. Für den Gotteshausbund ohne eigenes Siegel zeichnete die Stadt Chur, für den Grauen Bund die «Hauptherren» und der Landrichter. Der Zehngerichtebund ist nur mit seinem Bundessiegel (fehlt an diesem

Exemplar) vertreten. Nicht gesiegelt hat der Bischof von Chur, obwohl Landesherr im Gotteshausbund und als Inhaber der Herrschaft Sax einer der Hauptherren des Grauen Bundes, weil sich einige der «Ilanzer Artikel» gegen seine Herrschaft richteten.

Ebenso wenig das Habsburger Herrscherhaus, das immer noch viele Rechte in den meisten Ge-

meinden des Zehngerichtebundes und in einem Teil des Gotteshausbundes innehatte. Die Rechte des Bischofs und diejenigen der Habsburger werden im Bundesbrief aber ausdrücklich vorbehalten.

HANSMARTIN SCHMID

In lockerer Reihenfolge stellt das BT die wichtigsten Dokumente des Staatsarchivs Graubünden vor.



Der **Bundesbrief von 1524** gilt gemeinhin als erste Bündner «Verfassung». Die 48 Gerichtsgemeinden hielten darin ihre Gesetze fest. (FOTO OLIVIA ITEM)

INSERAT

Spielt auch
im Kühlschrank eine
Hauptrolle.

Jetzt in Ihrem SPAR.

SPAR